

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

### **Krankenversorgung von Arbeitslosengeld II-Empfängern sicherstellen - auch bei Sanktionen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung ergreift unverzüglich eine Bundesratsinitiative mit der Zielsetzung in § 31 SGB II klarzustellen, dass für Empfänger von Arbeitslosengeld II auch bei 100 %-iger Kürzung der Leistungen noch Krankenversicherungsbeiträge bezahlt werden.

**Udo Pastörs und Fraktion**

#### **Begründung:**

Null-Sanktionen unterbrechen gemäß der heute bestehenden Rechtslage den Krankenversicherungsschutz. Die Betroffenen haben nur Anspruch auf eine sogenannte Notversorgung. Eine Früherkennung ernsthafter Erkrankungen ist damit während des Sanktionszeitraums nicht möglich, was durchaus lebensgefährliche Folgen haben kann. Dies verletzt nicht nur den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, sondern auch die Menschenwürde.